

Gemeinde Haldenwang Landkreis Günzburg



**Satzung
vom 16.07.2020**

**zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemein-
de Haldenwang vom 28.07.2016**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Haldenwang die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 28.07.2016.

§ 1 Änderung des § 6

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,29 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 16,23 €. |

(2) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,11 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 15,22 €. |

(3) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,18 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 1,01 € |

§ 2
Änderung des § 10 Abs. 1 Satz 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,74 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt bezüglich des § 2 rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Die Änderungssatzung tritt bezüglich des § 1 eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haldenwang, den 16.07.2020

Doris Egger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 17.07.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zimmer Nr. 16, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Darauf wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 24.07.2020 durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Haldenwang, 17.07.2020

Doris Egger
Erste Bürgermeisterin

Beglaubigungsvermerk

Die wortgetreue Übereinstimmung dieser Abschrift mit der bei den gemeindlichen Akten befindlichen Urschrift der Satzung wird hiermit bestätigt.

Haldenwang, 17.07.2020

Doris Egger
Erste Bürgermeisterin

- 1 Original
- 3 Ausfertigungen mit Beglaubigungs- und Bekanntmachungsvermerk
- 1 Ausfertigung Beitragssachbearbeitung
- 1 Ausfertigung Gebührensachbearbeitung
- 1 Ausfertigung Hr. Rupprecht
- 1 Ausfertigung LRA
- 1 Ausfertigung Gemeinde